Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2015 der Glockengießer-Spitalstiftung

Haushalt 2015

Mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2015 wurde der kamerale Haushalt für die Stiftung beschlossen und dem Landratsamt Nürnberger Land zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt.
Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 11.09.2015 den Haushalt geprüft und festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind (sh. Anlage) die amtliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang und Veröffentlichung in der Pegnitz-Zeitung am 14. bzw. 16.09.2015.

Während der Sommermonate ergaben sich gravierende Änderungen insbesondere in den Einnahmeansätzen, die einen Nachtragshaushalt notwendig machten. Außerdem wurden gleichzeitig Anpassungen im Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebes notwendig, so dass letztendlich auch hier ein Nachtragswirtschaftsplan zu erstellen war (vgl. hierzu entsprechenden Vorbericht).

Nachtrag 2015
Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält alle für die Verwaltung und Unterhaltung des Stiftungsvermögens, insbesondere auch in Form des Grundstockvermögens, notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

Neben mehreren Einnahme- und Ausgabekorrekturen, insbesondere hier im Bereich der Haus- und Grundstückslasten wie Strom, Heizung u.ä. (Mehrausgaben von 90.350 Euro), konnten Mehreinnahmen beim Mietansatz (HHSt 8901.1410) erzielt werden; hier bringen zusätzliche Beträge aus der bis März 2016 weiterlaufenden Vermietung des früheren Altenheimgebäudes in der Galgenbühlstraße an den Bezirk für Asylunterkünfte sowie aus einer zusätzlichen Vermietung des dortigen Altbaus an das Landratsamt Mehreinnahmen i. H. v. insgesamt 238.850 Euro.

Ebenfalls veranlasst durch diese Vermietungen sind Mietnebenkosten von 40.000 Euro zusätzlich einzustellen (HHSt 8901.1430).

Die wichtigste Auswirkung dieser Mehreinnahmen zeigt sich bei Haushaltsstelle 8901.1720: für das Jahr 2015 ergibt sich für die Stadt Lauf a.d.Peg. **kein** zu leistender Zuschuss zum Ausgleich eines sich ergebenden Defizits (**Betriebs-**

kostenzuschuss) mehr! Der ursprünglich ermittelte Betrag von 53.310 Euro konnte somit auf Null gestellt werden.

Die vom Landratsamt gestellte Forderung nach der Generierung eigener Einnahmemittel durch die Stiftung wurde damit vollumfänglich erfüllt.
Auch aus der Finanzplanung wird deutlich, dass in den kommenden Jahren versucht wird, stetige Einnahmen aus dem Stiftungsvermögen zu erwirtschaften, so dass gleichzeitig die Bezuschussung durch den städtischen Haushalt so gering wie möglich gehalten bzw. dauerhaft möglichst ganz entfallen kann.

Resultierend aus den genannten Mehreinnahmen erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt jetzt natürlich auch eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 138.755 Euro. Auch in den Finanzplanungsjahren soll hier darauf besonderes Augenmerk gelegt werden.

III. Vermögenshaushalt

Durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt kann gleichzeitig der ursprünglich eingeplante Investitionskostenzuschuss der Stadt Lauf a.d.Peg. (HHSt 8901.3620) erheblich vermindert werden; außerdem trägt dazu selbstverständlich auch der Betrag aus der Veräußerung nicht mehr benötigten Stiftungsvermögens mit 74.800 Euro bei. Dabei kann explizit festgestellt werden, dass es sich nicht um Veräußerung von Grundstockvermögen der Stiftung handelt; diese Kategorisierung wurde inzwischen mit der Stiftungsaufsicht geklärt.
Der Betrag des **städtischen Zuschusses** von geplanten 297.400 Euro hat sich damit auf 83.845 Euro **reduziert**.

IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018

Auch die mittelfristige Finanzplanung wurde den neuen Ansätzen soweit möglich angepasst. Hieraus lässt sich ebenfalls erkennen, dass die Betriebskostendefizite aus dem Stadthaushalt zumindest im Verwaltungshaushalt gänzlich herausgenommen werden konnten.
Der Sachaufwand wird in den nächsten Jahren sinken, da voraussichtlich alle Haus- und Grundstückslasten für die vermieteten Gebäude vom Mieter übernommen werden. Dagegen bleibt es bei erhöhten Mieteinnahmen, auch wenn mittelfristig die Einnahmen aus den Asylbewerberunterkünften entfallen.
Der zu erwartende Ertrag aus dem Grundstücksverkauf Galgenbühl wurde in der Finanzplanung im Jahr 2016 abgebildet; er wird dort allerdings ebenfalls als Ausgabe für den getätigten Grunderwerb an der Beethovenstraße angesetzt. Dieser Betrag ist direkt an die Stadt Lauf a.d.Peg. weiterzuleiten, die ihn in den vergangenen Jahren der Stiftung gestundet hatte.

Erfreulich ist auch, dass die Finanzplanung des kameralen Haushalts in allen Jahren Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt vorsieht, ja ab 2016 voraussichtlich sogar der in den überörtlichen Prüfungsberichten geforderte Rücklagenaufbau für das Grundstockvermögen beginnen kann, soweit nicht vorrangig Defizite aus dem Wirtschaftsbetrieb Altenheim damit abzudecken sind.

Die Finanzplanung zum Nachtragswirtschaftsplan des Hermann-Keßler-Stifts weist zwar durch die erläuterten Verschiebungen in Aufwand und Erlösen jetzt bereits für das Jahr 2015 einen Verlust von 778.875 Euro aus. Dieser soll aus noch vorhandenen Rückstellungen des Wirtschaftsbetriebes gedeckt werden.

Allerdings stellen sich die Verluste in den Finanzplanungsjahren ab 2016 durch die im dortigen Vorbericht erläuterten Maßnahmen deutlich niedriger als bisher (ursprünglich jährlich 600.000 Euro), nämlich mit nur noch 299.347 Euro bzw. jeweils 150.000 Euro dar.
Zusammen mit den erwirtschafteten Rücklagen des kameralen Haushalts kann damit der Verlustausgleich der Stadt Lauf a.d.Peg. auf letztendlich 196.347 Euro bzw. in den Folgejahren auf 102.000 Euro reduziert werden.

V. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2016

Wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit (Stadthaushalt 2016 wird derzeit aufgestellt) werden die notwendigen Ausgleichsbeträge aus diesem Nachtragshaushalt/Jahresrechnung (Investitionskostenzuschuss)und Nachtragswirtschaftsplan/Jahresabschluss 2015 (Verlustausgleich) insgesamt im städtischen Haushalt der Stadt Lauf a.d.Peg. 2016 mit zu veranschlagen sein.

Die umgesetzten Beschlüsse und Gesprächsergebnisse im Bereich der Stiftung und ihres Altenheimbetriebes noch im Jahr 2015 werden auch im Haushaltsjahr 2016 dazu führen, dass der eingeschlagene Weg der strikten Trennung von Stiftungsvermögen und Altenheimbetrieb weiter beibehalten wird und mögliche Einnahmequellen ausgebaut werden.

Das gesetzte Ziel zur Senkung bzw. Vermeidung von Verlusten, sowohl im kameralen als auch im kaufmännischen Haushalt, gilt es weiter zu verfolgen.

Lauf, den 21. Oktober 2015
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Karin Wamser
Stadtkämmerin